



Protokollauszug

aus der
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.04.2019

öffentlich

Top 7.19 **Ordnungsbehördliche Verordnungen der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines regionalen Ereignisses (Tulpenfest 14.04.19) sowie besonderer Ereignisse (Antikmeile 26.05.19 und 29.09.19)**
19/SVV/0317
ungeändert beschlossen

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht und um sofortige Abstimmung gebeten, da das Tulpenfest bereits wenige Tage nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindet:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines regionalen Ereignisses (Tulpenfest 14.04.19)

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (Antikmeile 26.05.19 und 29.09.19)



BESCHLUSS
der 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.04.2019

Ordnungsbehördliche Verordnungen der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines regionalen Ereignisses (Tulpenfest 14.04.19) sowie besonderer Ereignisse (Antikmeile 26.05.19 und 29.09.19)
Vorlage: 19/SVV/0317

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass eines
regionalen Ereignisses (Tulpenfest 14.04.19)**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass
besonderer Ereignisse (Antikmeile 26.05.19 und 29.09.19)**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 9 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 10. April 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel